

Vorlage zu **TOP 3**  
der **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates am 29. Januar 2019

## **Sanierung der Grundschule Feldhausen**

### **- Vergabe von Bauleistungen**

Die Verwaltung und das beauftragte Architekturbüro Supper Heinemann Architekten haben dem Gemeinderat am 23. Oktober 2018 das Maßnahmenkonzept an der Grundschule Feldhausen mit angebauter Turnhalle vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen im Rahmen eines 2-jährigen Bauprogramms zunächst die Räume der Grundschule im Jahr 2019 und im Folgejahr 2020 die Heizung und Sanitärräume der Turnhalle zu sanieren.

Im Schulsanierungsprogramm sind auch Brandschutzmaßnahmen sowie die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und der Elektroinstallation sowie der Fenster vorgesehen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sind 700.000 € als Ausgabeermächtigung enthalten. Ein Bewilligungsbescheid über eine Zuwendung zu der Sanierungsmaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für eine Projektförderung in Höhe von 151.000 € liegt vor. Außerdem beteiligt sich das Land mit bewilligten 200.000 € aus dem Ausgleichstock.

Mit Unterstützung des Architekturbüros sowie zwei Fachingenieurbüros wurden die notwendigen Baugewerke inzwischen ausgeschrieben. Die Preisspiegel und Vergabevorschläge sind als **Anlage** beigefügt.

Abgesehen vom Gewerk „Fliesenlegearbeiten“ sind die Preise dicht bei bzw. knapp unter der Kostenkalkulation. Bei den „Fliesenlegearbeiten“ empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Architekturbüro die Ausschreibung aufzuheben und erneut beschränkt unter regionalen Fachfirmen neu auszuschreiben.

Als schwerwiegenden Grund, als Voraussetzung für eine Aufhebung der Ausschreibung nach §17 (1) 3 VOB/A. verweist das Architekturbüro auf die Diskrepanz zwischen Ausschreibungsergebnis und der detaillierten Kostenberechnung bzw. dem in allen Positionen bepreisten Leistungsverzeichnis, mit einer Kostenüberschreitung um 45,34%.. Ab einem Abstand von 20% (OLG München v. 12.12.2013 - 1 U 498/13) liegt ein Missverhältnis zwischen dem Wert der Leistung bzw. der Kostenschätzung und dem Angebot vor. Da dieser Wert mit einer Überschreitung mit 45,34% bei weitem erreicht wird, kann aus unserer Sicht die Ausschreibung aufgehoben werden.

Außerdem kann das Planungsbüro dem günstigsten Bieter, aus Erfahrungen bei anderen Baustellen (keine Baustellen der Stadt Gammertingen), keinesfalls Termintreue und Zuverlässigkeit bestätigen.

Die übrigen Bieter im Gewerk „Fliesenlegerarbeiten“ liegen mit ihren Preisen noch deutlicher über der Kostenkalkulation.

**Bei den übrigen Gewerken empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter gemäß den beigefügten Preisspiegel und Vergabevorschlägen zu vergeben.**